

Anfrage Nr.: AF2241/22

Datum: 28.04.2022

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Überprüfung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht durch das Dresdner Gesundheitsamt

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Deutsche Krankenhausgesellschaft fordert für ihre Kliniken eine sofortige Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für die Beschäftigten.

Gleichzeitig muss das Dresdner Gesundheitsamt die Dresdner Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser überprüfen, ob die jeweiligen Belegschaften der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nachgekommen sind.

Dazu habe ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie hiermit bitte:

Fragen:

1. Was haben die Arbeitnehmer dem Arbeitgeber bzgl. der Impfpflicht vorzulegen?
2. Was haben die Arbeitgeber dem Gesundheitsamt in welcher Form vorzulegen?
3. Wie wird der Nachweis der Impfpflicht seit dem 15. März 2022 durch das Gesundheitsamt in den Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Physiotherapien usw. kontrolliert?
4. Wie viele Dresdner Einrichtungen muss das Gesundheitsamt Dresden kontrollieren?
Bitte aufschlüsseln nach Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Physiotherapien u. a.
5. Wie viele Einrichtungen davon sind städtisch und wie viele privat?
6. Wie ist die Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Praxen, Krankenhäusern

- und Pflegeeinrichtungen, bzgl. der Herausgabe der Informationen?
7. Wieviel Prozent der Einrichtungen wurden bis Ende April überprüft?
 8. Wie viele Bußgeldbescheide wurden seit dem „Stichtag“ bis Ende April ausgestellt?
 9. Wie viele Betretungsverbote wurden seit dem „Stichtag“ bis Ende April ausgestellt?
 10. Steht das Gesundheitsamt auf der sicheren Seite, dass es bei den Überprüfungen keine Datenschutzverletzungen gibt?
 11. Gibt es derzeit schon Einwände bzw. Klagen gegen diese Überprüfungen?
 12. Wird mit größeren Rechtsstreitigkeiten gerechnet?
 13. Hat die Landeshauptstadt einen Überblick, wieviel Personal wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht seine Arbeitsplätze freiwillig verlassen hat? Wenn ja wie viele Angestellte haben ihren Arbeitsplatz freiwillig verlassen?
Wie viele davon sind aus städtischen Einrichtungen und wie viel davon aus privaten Praxen und Kliniken?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller